



## **Straßenumbenennung des nördlichen Teilbereichs "Grundweg" in "Steinbachstraße"**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Tiefenbach	22.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	05.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.10.2021	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Übersichtsplan

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Umbenennung des nördlichen Teilbereichs der Erschließungsstraße "Grundweg" in "Steinbachstraße" gemäß dem Verwaltungsvorschlag zu.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

Die Wohnbebauung des Flurstücks Nr. 265 im nördlichen Bereich des Grundwegs im Ortsteil Tiefenbach erfordert eine Hausnummernvergabe. Zur Vermeidung einer zahlenmäßigen Verschiebung der vorhandenen und teilweise erst vor ein paar Jahren geänderten Hausnummern im östlichen Bereich der Erschließungsstraße Grundweg, wird vorgeschlagen, den nördlichen noch unbebauten Teilbereich des Grundwegs der Erschließungsstraße Steinbachstraße zuzuordnen und dementsprechend in die Straßenbezeichnung "Steinbachstraße" umzubenennen.

Die Umbenennung würde in diesem bisher noch unbebauten Bereich bei einer Nachverdichtung eine geordnete Hausnummernvergabe ermöglichen. Gleichzeitig kann die zum Teil historisch im östlichen Teil des Grundwegs bestehende Hausnummerierung beibehalten werden.

Die geplante Umbenennung wurde seitens der Verwaltung mit dem Ortsvorsteher des Stadtteils Tiefenbach abgestimmt.

Die Benennung von Straßen ist Gemeindeangelegenheit, die gemäß § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung der Entscheidung des Gemeinderats bedarf.

#### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Änderung der Straßenbenennung des nördlichen Teilbereichs des Grundwegs in "Steinbachstraße" macht es möglich, das allgemein bekannte System von geraden und ungeraden

Dezernat II

Ressort Stadtentwicklung

Sitzungsvorlage 2021/349



CRAILSHEIM

Hausnummern je nach Straßenseite in der Steinbachstraße fortzuführen. Dies würde eine Erleichterung der Orientierung u.a. für die Polizei, Post, Feuerwehr und Rettungsdienst darstellen.